

## Hinweise zur Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

### Getrenntsammlung:

Bei Bau- und Abbruchmaßnahmen sind Glas, Kunststoff, Metall, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel und Fliesen-Keramik Gemische getrennt zu sammeln.

Ist eine Getrenntsammlung nicht oder nur teilweise möglich (z.B. aus Platzgründen) oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z. B. geringe Menge), so ist eine gemischte Erfassung nach folgenden Maßgaben zulässig:

- Gemische, die überwiegend Kunststoffe, Metalle oder Holz enthalten, sind unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Glas, Dämmmaterialien, Bitumengemische und Baustoffe aus Gips dürfen nur enthalten sein, soweit sie die Vorbehandlung nicht beeinträchtigen.
- Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten, sind unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Zulässige Gemische, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen keiner Vorbehandlungs- bzw. Aufbereitungsanlage zugeführt werden, sind getrennt von anderen Abfällen zu halten und vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen geeigneten Verwertung zuzuführen.

Wenn eine alternative Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle einer Beseitigung zuzuführen und somit dem öffentlichen rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen.

### Dokumentationspflicht:

Bei Bau- und Abbruchabfällen ist die Dokumentation der Getrenntsammlung bei einer gesamten Abfallmenge von > 10 m<sup>3</sup> pro Baustelle zu führen. Die Getrennthaltungspflicht selber bleibt davon unberührt. Die 10 m<sup>3</sup>-Schwelle für die Dokumentationspflicht gilt nicht, wenn die Abfälle von mehreren Baustellen auf dem Betriebsgelände gesammelt werden.

### Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle sind in jedem Fall zwingend von den übrigen Bau- und Abbruchabfällen getrennt zu halten und als Sonderabfall zu entsorgen. Es gilt ein Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle.

### Rechtsgrundlagen:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Vechta,**

**Untere Abfallbehörde**

**Herr Berteau,**

**Tel.: 04441-898/2502 oder Fax 04441/898-1041, Mail : 2502@landkreis-vechta.de**

